

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“
— Drucksache 9/2038 —**

A. Problem

Der Gesetzentwurf sieht vor

1. eine Anhebung der Renten wegen Contergan-Schadensfällen um 11 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1982,
2. die Einführung einer Ausschußfrist für die Anmeldung neuer Ansprüche.

B. Lösung

Die Rentenerhöhung wird aus dem vorhandenen Stiftungskapital vorfinanziert.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die durch das Gesetz entstehenden Mehrkosten betragen jährlich etwa 1,9 Mio. DM. Sie werden durch die Zinserträge und das Stiftungskapital gedeckt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 9/2038 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1982

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Höpfinger **Dolata**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dolata

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 131. Sitzung am 26. November 1982 den von der Bundesregierung am 18. Oktober 1982 eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Der federführende Ausschuß hat die Beratungen in seiner 43. Sitzung am 2. Dezember 1982 aufgenommen und zum Abschluß gebracht, um die vorgesehene vom 1. Januar 1982 rückwirkende Rentenange-

bung sicherzustellen. Da über die Eilbedürftigkeit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs interfraktionell Einvernehmen bestand, hat der federführende Ausschuß den Eingang der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung auch mit Rücksicht auf dessen angespannte Geschäftslage nicht abgewartet.

Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht nach § 96 der Geschäftsordnung gesondert abgeben.

Zur Begründung wird auf die Drucksache 9/2038 Bezug genommen.

Bonn, den 6. Dezember 1982

Dolata
Berichterstatter